



(12) Ausschließungspatent

(11) DD 295 329 A5

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1  
Patentgesetz der DDR  
vom 27.10.1983  
in Übereinstimmung mit den entsprechenden  
Festlegungen im Einigungsvertrag

5(51) B 65 D 17/50

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	DD B 65 D / 341 870 8	(22)	20.06.90	(44)	31.10.91
(31)	P3920065.5	(32)	20.06.89	(33)	DE
(71)	siehe (73)				
(72)	Focke, Heinz; Mathews, Alois, DE				
(73)	Focke u. Co. (GmbH u. Co.), Siemensstraße 10, W - 2810 Verden, DE				
(74)	Hübner, Neumann, Radwer, Rechtsanwalt und Patentanwälte, Frankfurter Allee 286, O - 1130 Berlin, DE				
(54)	Folienverpackung für insbesondere Papiertaschentücher				

(55) Folienverpackung; Papiertaschentücher; Entnahmeöffnung; innere Längslappen; Aufreißlasche; Öffnungs-/Schließstellung; Anschlußlasche  
(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Folienverpackung für insbesondere Papiertaschentücher. Zur besseren Handhabung der Verpackung und kostengünstigen Herstellung derselben ist die Aufreißlasche 27 mit einem Teil der Stirnwand 14, nämlich einem äußeren Längslappen 25 derselben bzw. einer durch diese gebildeten Anschlußlasche 42 oder Verlängerung 43 zu einer Einheit verbunden, die mit Hilfe des Klebestreifens gemeinsam in Öffnungs- und in Schließstellung gebracht werden kann. Durch die Gestaltung der Aufreißhilfe wird in Verbindung mit der Faltung der Stirnwand 14 eine günstige Entnahmeöffnung 37 geschaffen, nämlich durch die vorgegebene Breite eines inneren Längslappens. Fig. 2

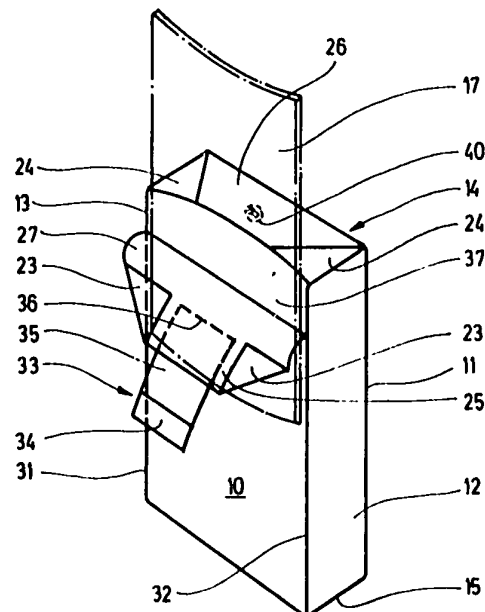


Fig. 2

**Patentansprüche:**

1. (Folien-)Verpackung für insbesondere Papier-Taschentücher, mit einer einen außen aufliegenden Klebestreifen (oder Klebeetikett) aufweisenden Aufreißlasche als Öffnungshilfe, die durch seitliche Perforationslinien begrenzt ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) mit einer Verlängerung versehen ist, die sich in einer zu der die Aufreißlasche (27) aufnehmenden Wandung (Vorderwand 10) quergerichteten Wandung (Stirnwand 14) erstreckt und mit der der Klebestreifen (33) verbunden ist, derart, daß zum Öffnen zuerst die Verlängerung der Aufreißlasche (27) und sodann diese in Öffnungsstellung bewegbar sind.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) mit einem aus der Schließstellung herausbewegbaren Faltlappen der benachbarten Wandung (Stirnwand 14) verbunden ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) in einer Vorderwand (10) benachbart zu einer (oberen) Stirnwand (14) gebildet und mit einem außenliegenden, an die Vorderwand (10) anschließenden Faltlappen (Längslappen 25) der Stirnwand (14) zu einer Einheit verbunden ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) bzw. deren Verlängerung Teil eines außenliegenden Faltlappens einer benachbarten Wandung ist, insbesondere eines Längslappens (25) der Stirnwand (14).
5. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich der Klebestreifen (33) mit einem eine Griffflasche (34) aufweisenden Schenkel (35) im Bereich einer Rückwand (11) und mit einem hierzu quergerichteten Schenkel (36) im Bereich der Stirnwand (14) erstreckt und mit dem Faltlappen (Längslappen 25) derselben verbunden ist.
6. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) durch seitliche Perforationslinien (Laschenperforationen 29, 30) begrenzt ist, die sich an den Rändern der Vorderwand (10), insbesondere entlang aufrechter Längskanten (31, 32) erstrecken.
7. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich der Stirnwand (14) an die die Aufreißlasche (27) begrenzenden Perforationen (Laschenperforationen 29, 30) anschließende Perforationen zum Abtrennen der mit der Aufreißlasche (27) betätigbaren Verlängerung derselben von in der Ebene der Stirnwand (14) fixierten Faltlappen und Teilen derselben anschließen.
8. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stirnwand (14) durch in die Ebene derselben gefaltete Seitenlappen (21, 22) in Verlängerung von Seitenwänden (12, 13) der Verpackung und durch (trapezförmige), an die Vorderwand (10) sowie an die Rückwand (11) anschließende Längslappen (25 und 26) gebildet ist, wobei der der Vorderwand (10) zugeordnete, außenliegende Längslappen (25) mit der Aufreißlasche (27) verbunden und mit dieser betätigbar ist.
9. Verpackung nach Anspruch 8 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den außenliegenden, mit der Aufreißlasche (27) verbundenen Längslappen (25) anschließende Faltlappen (Zwickel 23) vom Längslappen (25) durch Stanzungen oder durch Perforationslinien (38, 39) abgetrennt bzw. abtrennbar sind.
10. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Fortsetzung der Aufreißlasche (27), insbesondere der äußere Längslappen (25) der Stirnwand (14), vor Ingebrauchnahme durch eine lösbare bzw. zerstörbare Verbindung mit anderen Faltlappen der Stirnwand, insbesondere mit dem inneren Längslappen (26), verbunden ist, vorzugsweise durch eine Punktsiegelung (40).
11. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die mit der Aufreißlasche (27) betätigbare Verlängerung derselben als Anschlußlasche (42) im Bereich einer quergerichteten Wandung (Stirnwand 14) ausgebildet und durch eine vorzugsweise bogenförmige Perforationslinie (41) begrenzt ist, insbesondere als Teil des äußeren Längslappens (25).
12. Verpackung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die (kreisbogenförmige) Perforationslinie (41) zur Begrenzung der Anschlußlasche (42) zu den Enden der Längskanten (31, 32) verläuft und in die Laschenperforation (29, 30) übergeht.

13. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufreißlasche (27) bzw. deren Verlängerung als Teil des (trapezförmigen) Längslappens (25) bis zum freien Rand desselben verläuft und durch Seitenperforationen (46, 47) begrenzt ist, die mit Abstand von den (schrägen) Seitenrändern des Längslappens (25) verlaufen.
14. Verpackung nach Anspruch 1 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Laschenperforationen (29, 30) zur Begrenzung der Aufreißlasche (27) im Bereich der Vorderwand (10) (teilweise) mit Abstand von den Längskanten (31, 32) verlaufen, insbesondere von der Vorderkante (28) ausgehend divergierend und an den Längskanten (31, 32) endend.
15. Verpackung nach Anspruch 14 sowie einem oder mehreren der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Laschenperforationen (29, 30) an die Seitenperforationen (46, 47) im Bereich des Längslappens (25) anschließen, insbesondere als geradlinige, durchgehend divergierende Perforationslinien.

Hierzu 9 Seiten Zeichnungen

#### Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft eine (Folien-)Verpackung für insbesondere Papier-Taschentücher, mit einer einen außen aufliegenden Klebestreifen (oder Klebeetikett) aufweisenden Aufreißlasche als Öffnungshilfe, die durch seitliche Perforationslinien begrenzt ist.

#### Charakteristik des bekannten Standes der Technik

Papier-Taschentücher werden üblicherweise in quaderförmigen Verpackungen aus sehr dünnen Kunststoff-Folien angeboten. Eine derartige Verpackung enthält üblicherweise zehn gefaltete Papier-Taschentücher. Seit einiger Zeit sind die Folien-Verpackungen mit Aufreißhilfen ausgestattet, und zwar überwiegend in wiederverschließbarer Ausführung. Bei einer besonders verbreiteten Folien-Verpackung dieser Art ist im Bereich einer (großflächigen) Vorderwand der Verpackung eine durch Perforationslinien begrenzte Aufreißlasche angeordnet. Diese erstreckt sich in Richtung zu einer (oberen, kleinflächigen) Stirnwand. Ein Endbereich der zungenförmigen Aufreißlasche ist mit einem Klebestreifen versehen, der mit einem klebefreien Griffende von der Vorderwand abgezogen werden kann unter Mitnahme der Aufreißlasche. Dadurch wird eine (obere) Entnahmeöffnung für die Taschentücher frei. Es sind auch andere Ausführungsformen derartiger Folien-Verpackungen bekannt, z. B. mit einer einen Klebestreifen aufweisenden, wiederverschließbaren Aufreißhilfe im Bereich einer der langgestreckten Seitenwände der Verpackung.

#### Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, einerseits eine kostengünstige großtechnische Fertigung und andererseits eine großzügige Handhabung durch den Verbraucher zu ermöglichen.

#### Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Verpackung mit einer verschließbaren Aufreißhilfe zu entwickeln, die in Verbindung mit der Stirnwandfaltung eine günstigere Entnahmeöffnung besitzt.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß die Aufreißlasche mit einer Verlängerung versehen ist, die sich in einer zu der die Aufreißlasche aufnehmenden Wandung quergerichteten Wandung erstreckt und mit der der Klebestreifen (Klebeetikett) verbunden ist, derart, daß zum Öffnen zuerst die Verlängerung und sodann die Aufreißlasche in Öffnungsstellung bewegbar sind.

Die Verlängerung der Aufreißlasche ist vorzugsweise ein Faltlappen innerhalb der benachbarten, anschließenden Wandung der Packungen. Beim Öffnen derselben wird demnach zuerst über den Klebestreifen der Faltlappen aus der Schließ- bzw. Wandungsebene herausbewegt. Anschließend wird die den Aufreißlappen begrenzende Perforation durchtrennt. Es ist nunmehr zur Bildung einer Entnahmeöffnung eine aus der Aufreißlasche und dem anschließenden Faltlappen bestehende Einheit bewegbar. Dadurch ergibt sich eine Entnahmeöffnung, die sich innerhalb der die Aufreißlasche aufnehmenden Wandung und innerhalb der angrenzenden, quergerichteten Wandung erstreckt.

Beim bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung befindet sich die Aufreißlasche in einer großflächigen Vorderwand der quaderförmigen Verpackung, in einem einer kleinflächigen Stirnwand zugekehrten Bereich. Die an die Aufreißlasche anschließende Verlängerung ist ein außenliegender Faltlappen der Stirnwand oder ein Teil derselben. Der Klebestreifen ist mit einem Teilbereich mit dem Faltlappen verbunden, im übrigen mit einer Teilfläche der Stirnwand und der angrenzenden Rückwand. Die Packung wird demnach durch Abziehen des Klebestreifens von der Rückwand über die Stirnwand, durch Anheben des äußeren Faltlappens und schließlich durch Betätigen der Aufreißlasche geöffnet und in umgekehrter Weise wieder verschlossen.

Es ist weiterhin vorteilhaft, den Zuschnitt zur Bildung der Verpackung so zu falten, daß im Bereich der Stirnwand zuerst Seitenlappen in Verlängerung der Seitenwände gegen den Packungsinhalt und sodann trapezförmig gestaltete Längslappen mit teilweiser gegenseitiger Überlappung gefaltet sind. Der äußere, trapezförmige Längslappen schließt dabei an die Aufreißlasche der Vorderwand an und ist mit dem Klebestreifen verbunden. Des Weiteren sind erfindungsgemäß die Seitenlappen durch eine Perforationslinie von dem äußeren Längslappen abtrennbar beim Öffnungsvorgang.

Besonders vorteilhaft ist eine Ausführung der Verpackung, bei der die Aufreißlasche bzw. deren Verlängerung innerhalb des trapezförmigen Längslappens der Stirnwandung bis zum freien Rand des Längslappens geführt ist mit einer Breite, die etwas geringer ist als die des Längslappens 25. Durch entsprechende, insbesondere divergierende Perforationslinien (Seitenperforationen) kann eine vom freien Rand des Längslappens bis in die Vorderwand der Verpackung durchgehende Aufreißlasche mit entsprechender Entnahmeöffnung gebildet werden.

#### Ausführungsbeispiel

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt

- Fig. 1: ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel einer wiederverschließbaren (Folien-)Verpackung für insbesondere Papier-Taschentücher in perspektivischer Darstellung,  
 Fig. 2: die Packung gemäß Fig. 1 in Öffnungsstellung, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,  
 Fig. 3: einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für eine Verpackung gemäß Fig. 1 und 2,  
 Fig. 4: eine andere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung in Schließstellung in perspektivischer Darstellung,  
 Fig. 5: die Verpackung gemäß Fig. 4 in Öffnungsstellung,  
 Fig. 6: einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für Verpackungen gemäß Fig. 4 und 5,  
 Fig. 7: eine dritte Ausführungsform der Verpackung in Schließstellung, in perspektivischer Darstellung,  
 Fig. 8: die Verpackung gemäß Fig. 7 in Öffnungsstellung, von der Vorderseite her gesehen,  
 Fig. 9: einen Abschnitt einer Folienbahn mit Zuschnitten für Verpackungen gemäß Fig. 7 und 8.

Die Verpackung gemäß Fig. 1 und 2 ist quaderförmig ausgebildet mit einer großflächigen, rechteckigen Vorderwand 10, einer in gleicher Weise ausgebildeten Rückwand 11, dazwischen angeordneten, langgestreckten Seitenwänden 12 und 13, einer aus Faltlappen bestehenden oberen Stirnwand 14 und einer entsprechend ausgebildeten Bodenwand 15. Die so ausgebildete Verpackung besteht aus einem rechteckigen Zuschnitt 16 aus einer dünnen Kunststoffolie von z. B. 30µ oder mehr. Die Verpackung dient zur Aufnahme von gefalteten, in einem Stapel angeordneten Papier-Taschentüchern 17.

Der Zuschnitt 16 ist in Fig. 3 als Abschnitt einer Folienbahn 18 gezeigt. Flächenbereiche zur Bildung der vorstehend beschriebenen Packungs-Wandungen und Faltlappen sind durch Linien markiert. Der Zuschnitt wird über die Seitenwand 12 U-förmig um den Stapel der Papier-Taschentücher 17 herumgefaltet. An den freien Rändern gebildete Seitenwandlappen 19 und 20 überdecken einander und werden zur Bildung der (doppellagigen) Seitenwand 13 miteinander verbunden, insbesondere durch thermisches Siegeln.

Unten und oben überstehende Zuschnittbereiche bilden Faltlappen für die Stirnwand 14 und die Bodenwand 15. Dabei werden zunächst in Verlängerung der Seitenwände 12 und 13 sich erstreckende Seitenlappen 21 und 22 in die Ebene der Stirnwand 14 bzw. Bodenwand 15 gefaltet. Es entstehen dadurch dreieckförmige Zwickel 23, 24 an der Innenseite von Längslappen 25 und 26. Diese sind aufgrund der Faltgeometrie trapezförmig ausgebildet. Zuerst wird der mit der Rückwand 11 verbundene, innere Längslappen 26 umgefaltet unter Mitnahme der zugeordneten Zwickel 24. Sodann wird der äußere Längslappen 25 mit den Zwickeln 23 in die Ebene der Stirnwand 14 und Bodenwand 15 gefaltet. Die Längslappen 25, 26 überdecken einander großflächig, wie aus Fig. 1 ersichtlich.

Die Verpackung ist mit einer Aufreißhilfe ausgerüstet. Zu diesem Zweck ist im Bereich der Vorderwand 10 eine Aufreißlasche 27 gebildet. Diese schließt unmittelbar an die Stirnwand 14 an bzw. an eine zwischen Vorderwand 10 und Stirnwand 14 gebildete Vorderkante 28. Die Aufreißlasche 27 ist seitlich durch Perforationen, nämlich durch Laschenperforationen 29, 30 begrenzt. Diese erstrecken sich bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel an den Rändern der Vorderwand 10, nämlich im Bereich von aufrechten Längskanten 31, 32 der Verpackung. Die Laschenperforationen 29, 30 sind in ihrer Länge begrenzt, so daß eine Aufreißlasche 27 von verhältnismäßig geringer Höhe von z. B. 1 cm oder mehr entsteht.

Die Aufreißlasche 27 ist über die Vorderkante 28 hinaus als Verlängerung mit einem Teil der Stirnwand 14 verbunden, nämlich mit dem außenliegenden Längslappen 25. Dieser wird demnach zusammen mit der Aufreißlasche 27 aus der Schließstellung sowie in diese bewegt.

Zu der Aufreißhilfe gehört ein Klebestreifen 33, der hier als rechteckiger Streifenabschnitt ausgebildet ist, aber auch andere geometrische Formen aufweisen kann. Der Klebestreifen ist einseitig mit einem (Dauer-)Kleber beschichtet und durch diesen mit der Verpackung verbunden.

Der Klebestreifen 33 ist an besonderer Stelle bzw. in besonderer Relativstellung an der Verpackung angebracht. Am freien Ende des Klebestreifens 33 befindet sich eine klebstofffreie Griffflasche 34 zur Betätigung des Klebestreifens 33. Ein Schenkel 35 desselben – mit der Griffflasche 34 – ist mit der Rückwand 11 verbunden. Ein weiterer Schenkel 36 erstreckt sich im Bereich der Stirnwand 14, derart, daß ein überwiegender Bereich dieses Schenkels 36 des Klebestreifens 33 mit dem Längslappen 25 verbunden ist.

Beim Öffnen der Verpackung wird die Griffflasche 34 erfaßt und der Schenkel 35 sodann von der Rückwand 11 abgezogen. Im weiteren Verlauf der Betätigung des Klebestreifens 33 wird Längslappen 25 angehoben aus der Position in der Ebene der Stirnwand 14. Danach wird die Aufreißlasche 27 aus der Vorderwand 10 gelöst durch Zerstören der Perforationslinien (Laschenperforationen 29, 30). In einer abwärtsgerichteten Position der Aufreißlasche 27 (mit Längslappen 25 und Klebestreifen 33) wird im Bereich der Vorderwand 10 eine Entnahmeöffnung 37 freigelegt, die sich hier über die volle Breite der Vorderwand 10 erstreckt und auch einen randseitigen Teil der Stirnwand 14 einschließt. Eine leichte zwängungsfreie Entnahme der Papier-Taschentücher ist so möglich.

Durch Zurückschwenken der Aufreißlasche 27 und des Längslappens 25 in die Ausgangsstellung sowie durch Ankleben des Klebestreifens 13 (Schenkel 35) an die Rückwand 11 wird die Verpackung wieder verschlossen.

Der geschilderte Öffnungsvorgang wird dadurch ermöglicht, daß mit dem Längslappen 25 in diesem zugeordneten Zwickel 23 aus der Ebene der Stirnwand 14 mit herausgelöst werden können. Zu diesem Zweck sind in Fortsetzung der Laschenperforationen 29, 30 Perforationslinien 38, 39 im Bereich einer Faltkante zwischen den Seitenlappen 21 und 22 einerseits und den Zwickeln 23 andererseits vorgesehen. Diese Perforationslinien 38, 39 erstrecken sich nach Faltung der Stirnwand 14 in der Vorderkante 28 bzw. parallel zu dieser. Beim Öffnen der Verpackung durch Anheben des Längslappens 25 werden die Perforationslinien 38, 39 durchtrennt, so daß die Zwickel 23 von den Seitenlappen 21, 22 abgetrennt und zusammen mit dem Längslappen 25 angehoben werden (Fig. 2).

Die die Stirnwand 14 bildenden Faltlappen sind zweckmäßig durch Kleben oder Siegeln teilweise miteinander verbunden. Der innenliegende Längslappen 26 kann durch Siegeln im Bereich der Zwickel 24 mit diesen sowie mit den Seitenlappen 21 und 22 verbunden sein. Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn der äußere Längslappen 25 so mit einem oder mehreren der weiteren Faltlappen verbunden ist, daß die Verbindung beim Öffnen der Verpackung beseitigt bzw. zerstört wird. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Längslappen 25 durch eine punktförmige Verbindung, nämlich durch eine Punktsiegelung 40 mit dem inneren Längslappen 26 verbunden. Diese Punktsiegelung 40 wird beim Öffnen der Verpackung, nämlich beim Anheben des Längslappens 25 aufgerissen, so daß der Längslappen 25 freikommt. Zusätzlich können die Zwickel 23 mit dem Längslappen 25 durch Siegeln verbunden sein.

In Fig. 4, Fig. 5 und Fig. 6 sind Einzelheiten einer Verpackung dargestellt, die überwiegend der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 3 entspricht. Eine Abweichung besteht in der Gestaltung der Aufreißhilfe. Im Bereich der Stirnwand 14 ist als Fortsetzung der Aufreißlasche 27 eine ebenfalls durch eine Perforationslinie 41 begrenzte Anschlußlasche 42 gebildet. Diese ist im mittleren Bereich durch den Klebestreifen 33 überdeckt bzw. durch den der Stirnwand 14 zugeordneten Schenkel 36 desselben. Beim Abziehen des Klebestreifens 33 wird zuerst die Anschlußlasche 42 aus der Verbindung mit der Stirnwand 14 herausgerissen durch Beseitigung der Perforationslinie 41. Danach wird in der beschriebenen Weise die Aufreißlasche 42 im Bereich der Vorderwand 10 abgezogen.

Die durch eine bogenförmige Perforationslinie 41 begrenzte Anschlußlasche 42 ist bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel Teil des äußeren Längslappens 25. Dieser kann zur Verbesserung der Stabilität mit außerhalb der Anschlußlasche 42 liegenden Flächenbereichen durch Siegeln oder dergleichen mit dem inneren Längslappen 26 (fest) verbunden sein.

Eine Weiterentwicklung des vorstehenden Ausführungsbeispiels ist in Fig. 7 bis 9 gezeigt. Die auch hier in der Vorderwand 10 gebildete Aufreißlasche findet eine Fortsetzung bzw. Verlängerung 43 als Teil des Längslappens 25 der angrenzenden Stirnwand 14. Die Verlängerung 43 erstreckt sich bis zu einem freien Rand 44 des trapezförmigen Längslappens. Die Verlängerung 43 hat eine deutlich geringere Breite als die Länge des Längslappens 25, so daß Seitenstege 45 des Längslappens 25 beim Öffnen der Verpackung in der Ebene der Stirnwand 14 zurückgehalten werden, und zwar durch dauerhafte Verbindung (thermische Siegelung, Klebung) mit den darunterliegenden Faltlappen der Stirnwand 14, nämlich Längslappen 26 und Seitenlappen 21, 22.

Die Verlängerung 43 der Aufreißlasche 27 ist im Bereich des Längslappens 25 durch Seitenperforationen 46, 47 begrenzt, die vom freien Rand 44 ausgehend divergierend verlaufen bis zur Vorderkante 28. Hier gehen die Seitenperforationen 46, 47 in die Laschenperforationen 29, 30 zur seitlichen Begrenzung der Aufreißlasche 27 im Bereich der Vorderwand 10 über.

Bei dem gezeigten, bevorzugten Ausführungsbeispiel sind die Seitenperforationen 46, 47 im Bereich des Längslappens 25 eine geradlinige Fortsetzung der hier ebenfalls in Richtung zur Vorderkante 28 konvergierenden Laschenperforationen 29, 30. Diese bilden demnach zusammen mit den Seitenperforationen 46, 47 jeweils eine geradlinige, durchgehende Perforation (Fig. 9). Im Bereich der Vorderwand 10 enden diese Laschenperforationen 29, 30 an den Längskanten 31, 32, so daß in diesem Bereich - mit Abstand von der Vorderkante 28 - die Entnahmeöffnung sich über die volle Breite der Vorderwand 10 erstreckt. Hingegen bleiben in einem zur Vorderkante 28 benachbarten seitlichen Bereich auch bei geöffneter Verpackung Eckzwickel 48, die der Verpackung eine erhöhte Stabilität geben.

Der mittlere Bereich des Längslappens 25, nämlich in der Breite der Verlängerung 43, ist zweckmäßigerweise an der Unterseite mit einer Beschichtung 49 versehen, die eine feste Versiegelung des Längslappens 25 bzw. der Verlängerung 43 mit darunterliegenden Faltlappen vermeidet. Es kann sich dabei um eine Lackbeschichtung, eine Bedruckung oder dergleichen handeln.

Die bei allen Ausführungsformen freigelegte Entnahmeöffnung 37 gewährleistet einen leichten Zugang zum Packungsinhalt bzw. zu dem jeweils vornliegenden Papier-Taschentuch 17 auch deshalb, weil die Längslappen 25, 26 eine geringere Breite haben als die Stirnwand 14. Dadurch ist der innere Längslappen 26 bei geöffneter Verpackung gegenüber der Vorderkante 28 derselben zurückgesetzt und vergrößert hier die Entnahmeöffnung 37.



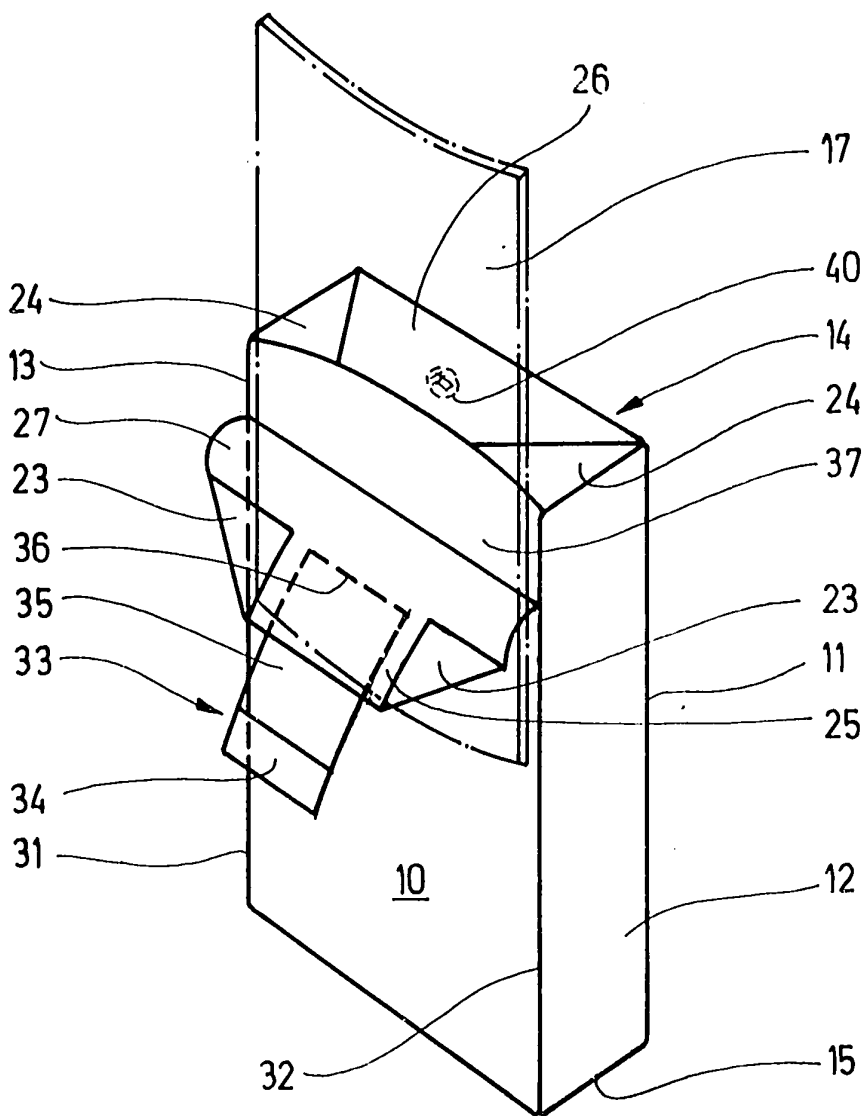


Fig. 2

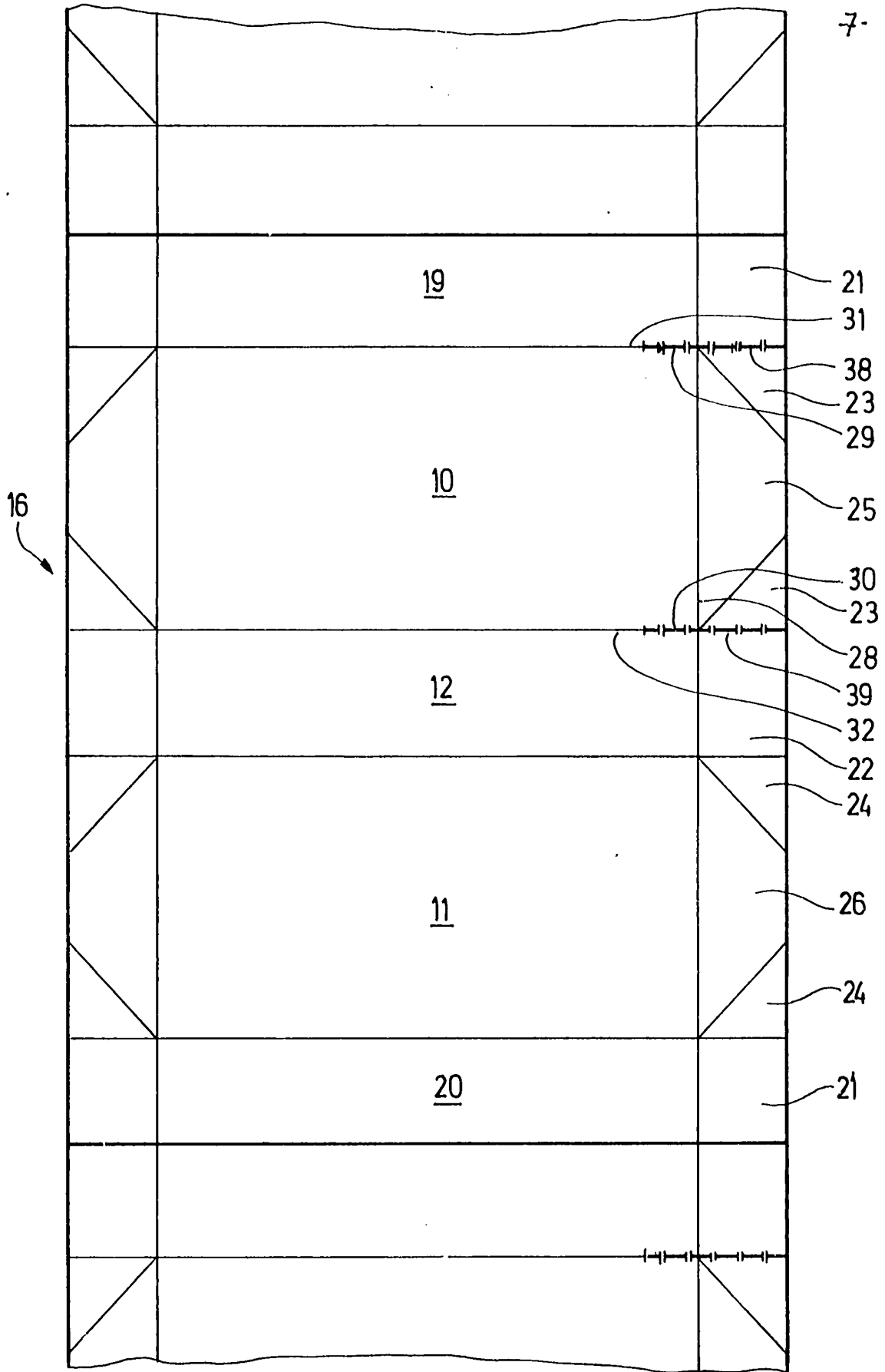


Fig. 3

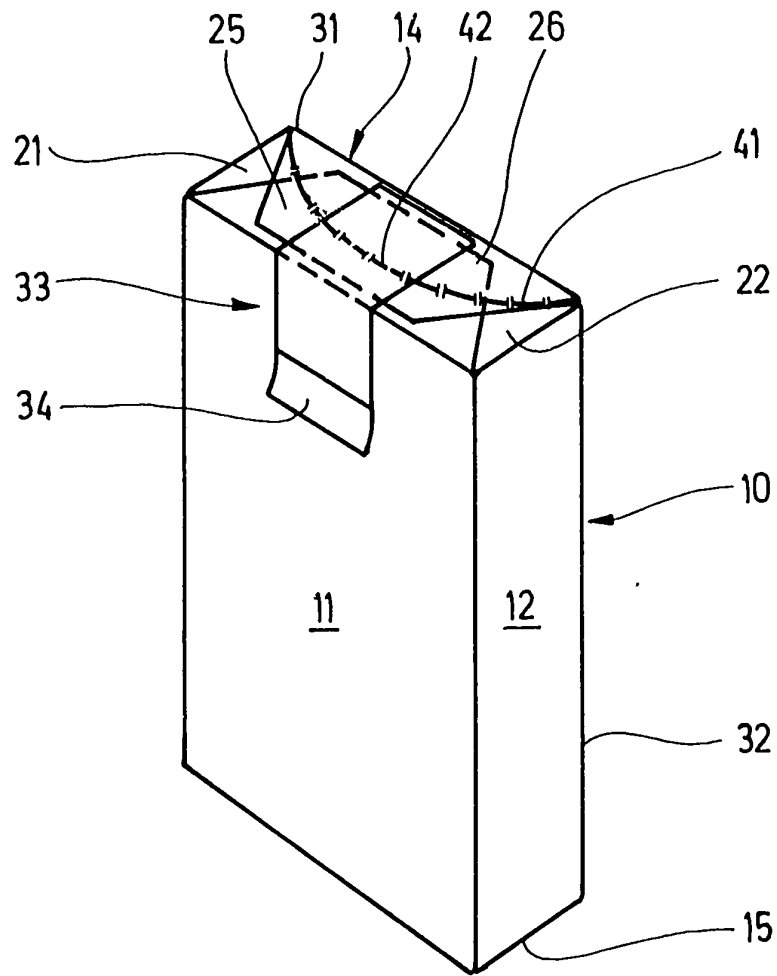


Fig. 4

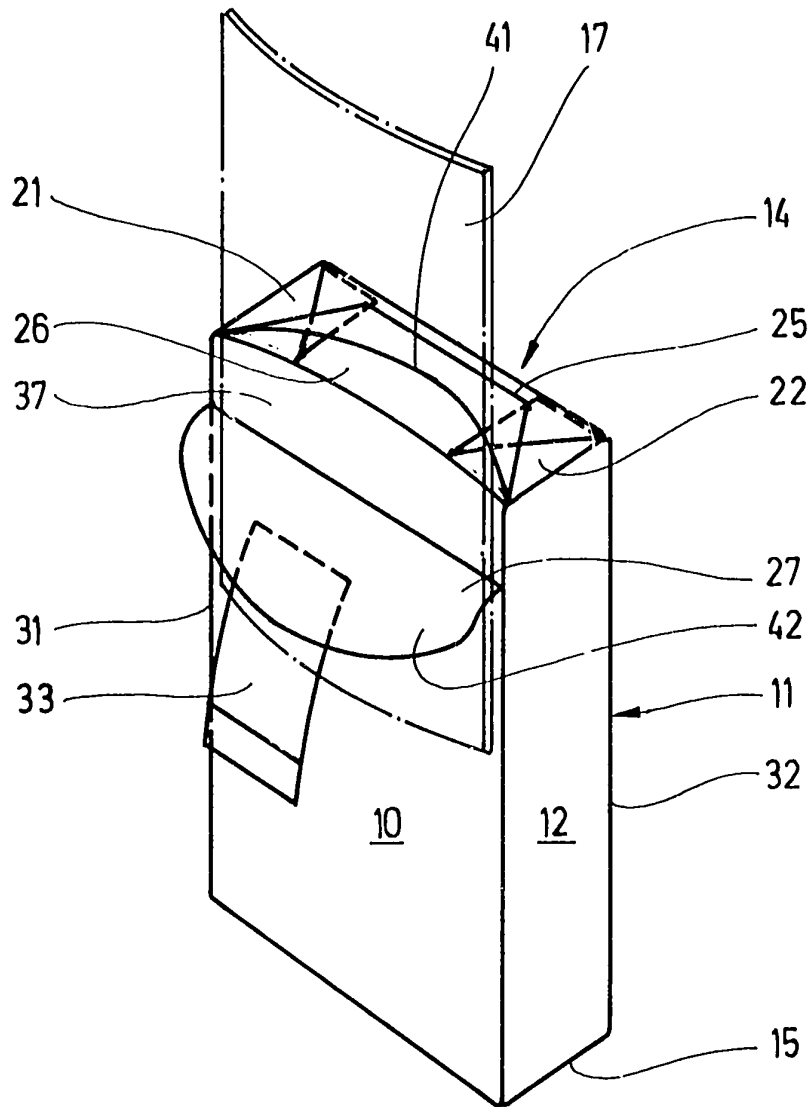


Fig. 5

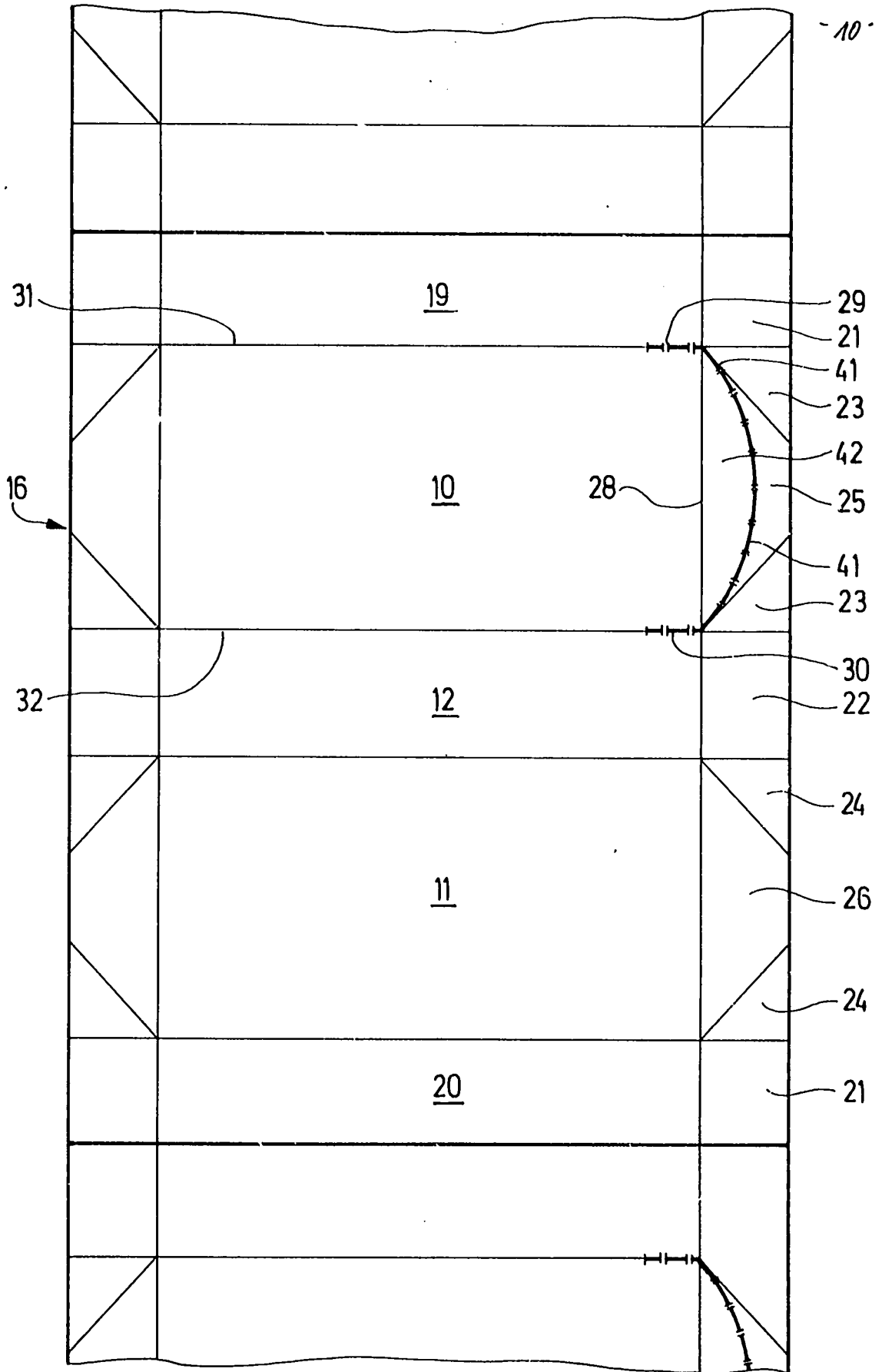


Fig. 6

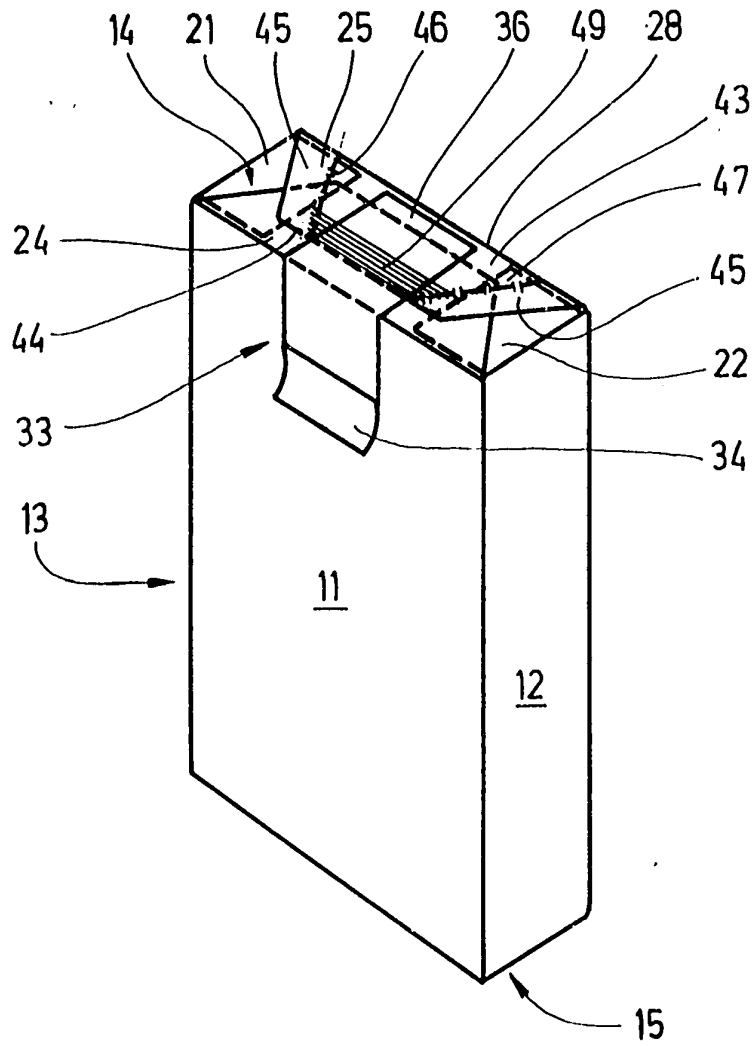


Fig. 7

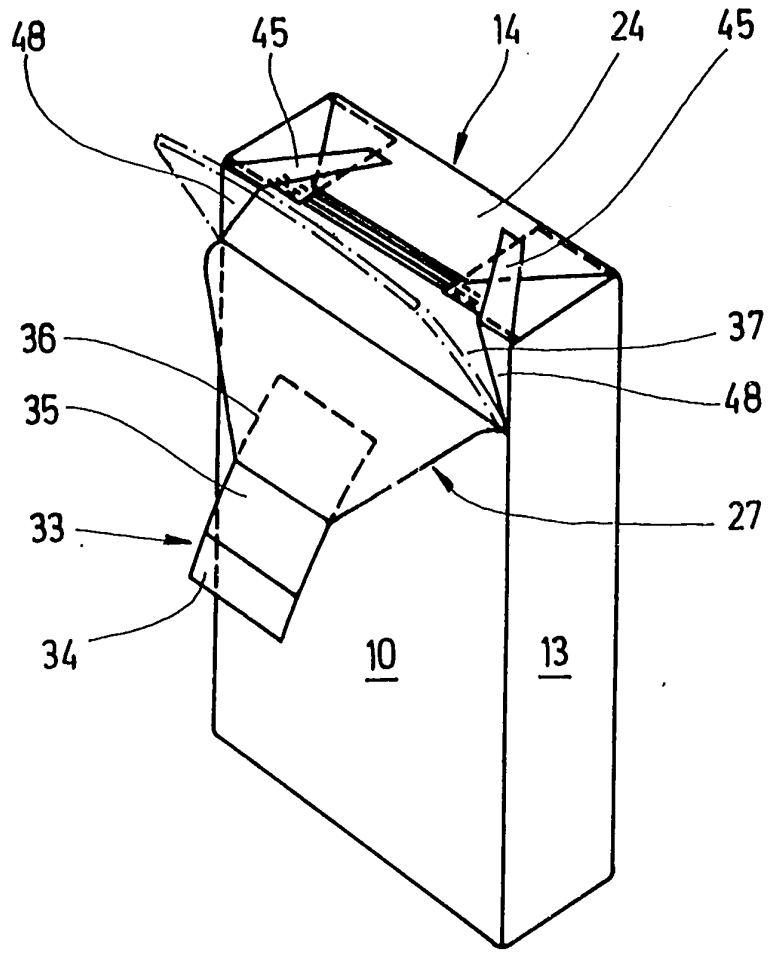


Fig. 8

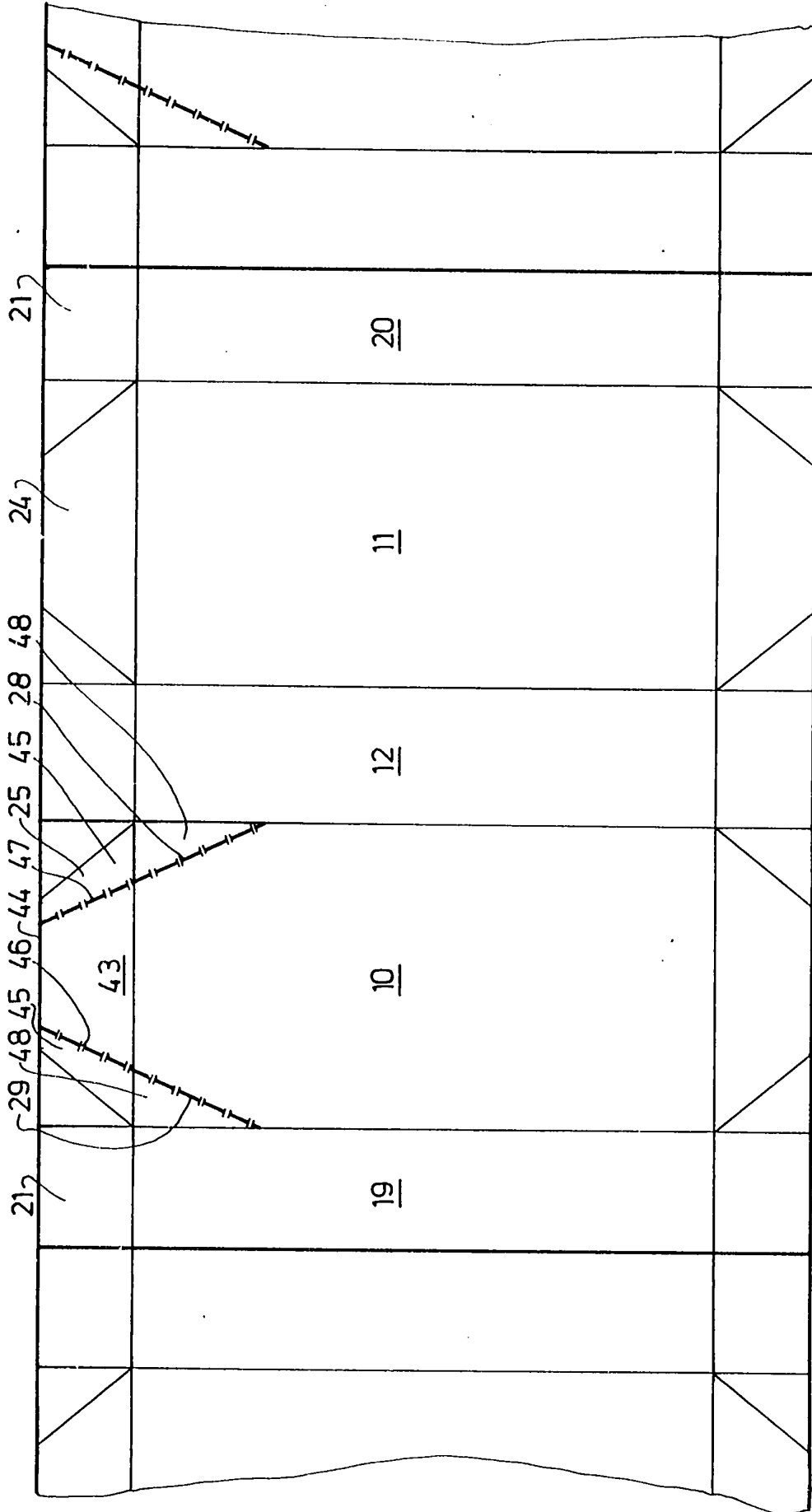


Fig. 9